



# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischöfswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischöfswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „bellescaischen Beilage“ vierteljährlich 12<sup>1/2</sup> R. M. Abserate werden bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr angenommen und kostet die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 8 Pfennige.

N° 25.

Mittwoch, den 27. März.

1872.

Zu dem mit 1. April beginnenden 2. Quartal des „sächsischen Erzählers“ laden wir ergebenst ein und ersuchen wir, die Pränumeration gefälligst recht frühzeitig bei den betreffenden Postanstalten bewirken zu wollen, damit in der pünktlichen Lieferung des Erzählers keine Unterbrechung eintritt.

**Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.**

### Politische Umschau.

Die Lejer erinnern sich wohl noch des Briefes, in welchem Cardinal Antonelli dem Bischof von Straßburg anzeigte, daß durch die Vereinigung des Elsäss mit dem deutschen Reiche das Concordat von 1801 „außer Kraft getreten sei“. Das betr. Concordat war nämlich der Curie nicht ganz angenehm, denn der damalige Papst hatte der französischen Regierung gewisse Rechte bei Ernennung der Bischöfe, Pfarrer u. s. w. einzuräumen müssen. Bekanntlich verstand zu jener Zeit Napoleon I., wo es ihm auf die Feststellung staatlicher Rechte ankam, keinen Spaß. Nun befand sich in dem Concordat ein Passus, nach welchem die Rechte bei Ernennung der Bischöfe durch eine neue Convention geregelt werden sollten, falls einer der Nachfolger Napoleons' Nichtkatholik wäre.

Dieser Fall ist im Jahre 1871 eingetreten, denn Kaiser Wilhelm ist zum großen Leidwesen der römischen Curie Protestant. Cardinal Antonelli beilegte sich also, das höchst unangenehme Concordat aus der Welt zu schaffen und schrieb demnach jenen Brief. Selbstverständlich mußte dadurch die Regierung des deutschen Reiches — so nahm man wenigstens in Rom an — in Verlegenheit gesetzt werden und such ihrerseits auch beeilen, der römischen Curie in der neuen Convention alle möglichen Zugeständnisse zu machen. Aber merkwürdiger Weise kam die Sache ganz anders. Die deutsche Regierung erklärte nämlich sehr ruhig und trocken: sie nehme die „Kündigung“ an. Ganz wohl, dachte Antonelli; aber wo bleiben denn die Zugeständnisse und die neue Convention? Ja, darüber schien nun Fürst Bismarck seinerseits ganz sonderbare Gedanken

zu hegen; er blieb einfach bei der Annahme der Kündigung, fügte aber kein Wort weiter hinzu. Da möchte wohl in Herren Antonelli die Idee auftauchen, er habe — was man so im gewöhnlichen Leben nennt — einen dummen Streich gemacht, und er schrieb flugs einen zweiten Brief an den Bischof von Straßburg, in welchem er erklärte: es sei ihm nicht eingefallen, das Concordat zu „kündigen“, sondern er habe blos gemeint, durch die Einverleibung des Elsäss in's deutsche Reich sei das Concordat „außer Kraft gesetzt“.

Es mag Juristen überlassen bleiben, den Unterschied auszudüsteln, der zwischen den Ausdrücken: Ein Vertrag ist „gekündigt“, und: Ein Vertrag ist „außer Kraft gesetzt“ besteht. Wir wollen uns darüber den Kopf nicht zerbrechen und Fürst Bismarck scheint dies auch nicht zu thun; ja wir glauben sogar, daß er weder auf „Friedensruhe“ im Lauenburg'schen noch in Berlin wenig darüber nachgegrübelt hat und nachgrübeln wird, was Cardinal Antonelli mit seinen beiden Briefen gemeint oder nicht gemeint hat. „Gekündigt“ oder „außer Kraft gesetzt“ — so viel ist sicher: das Concordat ist gelöst und zwar durch die Curie selbst. Die deutsche Regierung kann aber in aller Ruhe der Dinge warten, die da weiter kommen sollen.

Wenn man jedoch die literalen Blätter liest, dann hat Fürst Bismarck die Rechnung ohne den Wirth gemacht; denn nach ihrer „unfehlbaren“ Meinung tritt nun das canonische Recht an Stelle des Concordats. Was ist canonisches Recht? Je nun, dasselbe hat mit dem Civilrecht, dem Strafrecht u. s. w. die sonderbare Eigenthümlichkeit, daß seine Bestimmungen von verschiedenen Rechtslehren verschieden ausgelegt werden. Gestehst man Rom, zumal als Sitz der Unfehlbarkeit, das Auslegungsrecht allein zu, so würde es sich in dem allbekannten Satze verdeutlichen lassen: Rom befiehlt und die Welt gehorcht! Inbessern, Fürst Bismarck ist glücklicher Weise nicht der Mann, in dessen Programm ein solcher Grundsatz paßt. So hat er denn auch einfach gefolgert: Ist das Concordat gelöst, so ist für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Elsäss nicht das canonische, sondern das preußische Staatsrecht maßgebend. Gefällt das dem Papste nicht, so mag er um einen neuen Vertrag bitten und

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

wir werden dann schon dafür sorgen, daß die Bäume römischer Versuchsgesellschaft nicht im Himmel wachsen.

So stehen die Sachen gegenwärtig. Es ist fatal, daß trotz der Unfehlbarkeit die römische Curie diesmal von ihrer traditionellen Schläue so arg im Stiche gelassen wurde. Aber sie hat ja selbst die Geschichte gesehen und kann nun die Früchte ihrer eigenen Unvorsichtigkeit genießen.

Im preußischen Abgeordnetenhouse ist die Berathung der neuen Kreisordnung zu Ende gebracht worden. Waren die letzten Stunden der Verhandlung auch einigermaßen peinlich, indem darin die Frage zur Entscheidung stand, ob die Zustände in der Provinz Posen es möglich machen, auch auf sie die Wohlthaten des neuen Gesetzes auszudehnen, so kann doch auf die Gesamtheit der Verhandlungen nur mit großer Beschiedigung zurückgeblickt werden. In Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse gingen die Parteien ihren Zielen nur in einer solchen Weise nach, daß sie bis zu einem gewissen Grade auch die Mitwirkung sonstiger Gegner zu gewinnen vermochten. Diese gegenseitige Versöhnlichkeit ist eine Bürgschaft, daß die eingeleitete Reform dem Lande zum Heile gereichen und den Ausgangspunkt eines dauernden Fortschritts bilden wird.

Dagegen sind die Nachrichten aus Österreich auch heute wenig erfreulicher Natur. „So kann es nicht länger fortgehen“ — ruft halb verzweifelt ein Wiener Blatt aus. Kein Tag vergehe, an dem nicht aus Böhmen irgend eine dreiste Herausforderung der Staatsautonomie, irgend eine freche Verletzung der Gesetze berichtet würde. Bald sei ein gerichtliches Atenstück entwendet, bald ein amtlicher oder privater Brief eröffnet, bald ein Telegramm gestohlen und jetzt wären gar kurz hintereinander zwei Briefpockete geraubt worden. Männer, die durch ihre Geburt dem Throne nahe ständen, bezeichneten die Mitglieder des Kaiserhauses als „Fremde“ in Böhmen. Keine Regierung, welche auf ihre Würde halte, dürfe sich Aehnliches bieten lassen, wie es jetzt dem Ministerium Auersperg tagtäglich aus Prag geboten werde. Selbst in den Tagen des tiefsten Verfalls habe man solche in Formen des Gassenbubenthums gekleidete Herausforderungen nicht ungestraft hingenommen. Wie ein fauler Fleck greife das Beispiel hechdeliger Attentäter gegen Verfassung und Gesetz um sich und erzeuge in den Massen eine Verachtung gegen die Behörden. Was die Aristokraten auf politischem, würden die Plebejer bald auf privatrechtlichem Felde thun, ganz abgesehen davon, daß die feudal-ultramontane Agitation schon längst sich bis zum Diebstahl an Staats- und Privateigentum und zur Gefährdung an Leib und Leben der Österreicher verirrt habe. — Wahrlich keine schöne Schilderung, die das Wiener Blatt von den eigenen Landesständen entwirft. — Auch in Ungarn dauert der parlamentarische Wirrwarr noch fort, über dessen Ergebniß sich vor der Hand gar keine begründeten Vermuthungen aufstellen lassen. Man weiß jetzt eben nur, daß die Deakpartei die eigentliche Wahlreform, d. h. die Einführung eines Census preisgeben will, wenn die Unre die fünf-

jährige Mandatshauer anzunehmen geneigt wäre. Darauf deutet die Unre nicht und deshalb sind alle Vermittelungsversuche zwischen ihr und der Deakpartei abgebrochen worden.

Die Altalteneische Deputirtenkammer hat mit bedeutender Majorität das vom Finanzminister Sella kürzlich verlangte Vertragenspotum beschlossen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen ergriff darauf der Ministerpräsident Lanca das Wort, um die kürzlich vom Papst gethane Aeußerung, daß in Rom nicht zwei Gewalten in Freiheit neben einander bestehen könnten, zu widerlegen.

Was die Aufmerksamkeit ansaugt, welche man auch in Frankreich auf die religiöse Bewegung in Deutschland richtet, so ist es besonders die realistisch-klerikale Partei, bei der dieselbe in beachtenswerther Weise hervortritt. Da die Führer dieser Partei aus der Haltung Bismarck's zur Genüge ersehen, daß er die Umliebe der römisch-ultramontanen Partei kennt, so nehmen sie jetzt kein Blatt mehr vor den Mund und sagen ganz offen: Gott und der Papst hätten ihre Blicke auf Frankreich gerichtet; der Papst bete dafür, daß Frankreich seine Größe wieder erhalten, um die Piemontesen und ihre deutschen Bundesgenossen zu züchtigen. Sie fügen hinzu, daß sie bei dieser Abrechnung auf die Unterstützung der katholischen Unterthanen des deutschen Kaisers zählen. Diese Hoffnungen beruhen, wie man versichert, auf den Versprechungen, welche Rom von den Führern der ultramontanen Partei in Deutschland erhalten hat. Glücklicherweise wird aber diesen Römlingen das Geschäft des Wählens jetzt doch etwas verleidet, so daß ein Erfolg ihrer Thätigkeit nicht sehr zu fürchten ist. — In der französischen Nationalversammlung kam die Postconvention mit Deutschland zur Verhandlung. Alle sonstigen politischen Nachrichten bieten nur untergeordnetes Interesse.

Die in Spanien bevorstehenden Neuwahlen beschäftigen fort und fort alle Parteien. Für die Dynastie wird die Wahl von entscheidender Bedeutung sein. Noch schwankt die Waage, noch behaupten Oppositionelle und Ministerielle mit gleicher Bestimmtheit, daß ihnen der Sieg zufallen werde. Lebzig geht aber auf Seite der oppositionellen Vereinigung nicht alles so glatt ab, als man meinte. Die Carlisten verlangen zu viel Deputirtenstimme, so daß bisher die gemeinsame Verbindung der oppositionellen Elementen nur mühsam aufrecht erhalten werden konnte.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht an seiner Spitze den nachstehenden kaiserlichen Erlass:

Auch bei Gelegenheit Meines diesjährigen Geburtstags sind Mir sowohl von Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Festversammlungen und einzelnen Personen aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes, als auch von deutschen Patrioten außerhalb des Reiches, zum Theil aus weiten Fernen, wiederum sehr zahlreiche schriftliche wie telegraphische Grüße, wünsche, selbst in poetischer Form dargestellt worden. Nicht ohne diese Bewegung, doch auch mit freudigem Stolze habe Ich diese Beweise treuer Abhänglichkeit und nationales Sympathie entgegengenommen. Mögen alle, welche Mir durch ihre patriotischen Zurufe so liebvolle Aufmerksamkeit erwiesen haben, Meines herzlichsten Dankes versichert sein. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Berlin, 23. März 1872. Wilhelm. An den Reichstag.

Der Geburtstag des deutschen Kaisers wurde nicht nur in Berlin und Preußen, sondern in allen deutschen Staaten mit großer Begeisterung gefeiert. Nur das Großherzogthum Mecklenburg machte eine wenig rühmliche Ausnahme. Hier legte der Cultusminister Buchla dem Verlangen der Bevölkerung, den Geburtstag des Kaisers feierlich zu begehen, einen Bligel an, indem er unter dem Vorwande, daß Festezeit sei, alle feierlichen Veranstaltungen verbot, was ihn indes nicht hinderte, am Geburtstage des Landesfürsten eine Ausnahme zu machen.

Die ihnen zugedachte Dotirung haben nicht angenommen: der Kronprinz von Sachsen, Commandeer der Mans-Armee und als solcher Sieger von Beaumont, ein Hauptkämpfer von St. Privat und Sedan; der Großherzog von Mecklenburg, Commandeur der West-Armee, und Prinz Georg von Sachsen, commandirter General des sächsischen Armeecorps. Der Reichsanzler beantragte im Bundesrathe, die Kosten für die Wiener Weltausstellung auf 400,000 Thaler festzusetzen.

### S a c h s e n:

△ Dresden, 25. März. Nachdem unsere zweite Kammer die revidirte Städteordnung mit großer Majorität (65 gegen 4 Stimmen) angenommen, hat sie die letzten Tage der vergangenen Woche die Verathung über die revidirte Landgemeindeordnung begonnen. Die Thatstache, daß gerade aus ländlichen Kreisen Petitionen gegen die Vorlage eingegangen, legt uns die Pflicht auf, zum besseren Verständniß des Gegenstandes, denselben etwas ausführlicher zu behandeln. Nach dem Grundsatz: „Das Alte ist gut zu behalten“, verweisen die Gegner der Reform darauf, daß die bisherige Landgemeindeordnung sich durch einen Zeitraum von 34 Jahren wohl bewährt habe und kein Grund zu einer Neuerung vorliege. Wenn trotzdem alle Factoren der Gesetzgebung eine Reform für notwendig halten, so ist der Grund hierzu, wie auch der vom Abg. Amtshauptmann v. Könneritz erstattete Deputationsbericht hervorhebt, in dem Umstande zu suchen, daß einzelne Bestimmungen der bisherigen Landgemeindeordnung den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und insbesondere mit den Anschauungen der Gegenwart über die Autonomie (Selbstständigkeit) der Gemeinden nicht mehr in Einklang stehen. Es scheint aber eine Erweiterung dieser Selbstständigkeit schon im Hinblick auf die vorgeschrittene allgemeine Schulbildung unabdinglich, so muß sie auch in Bezug auf die Reform der Verwaltungsbehörden als notwendig bezeichnet werden. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf erhöht in der That die Selbstständigkeit der Gemeinden erheblich, indem derselbe ihnen freiere Hand in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten läßt, und die Zahl der Fälle, in welchen Beschlüsse der Gemeindevorstellung der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen, wesentlich beschränkt, nicht minder wichtige Theile der obrigkeitslichen Gewalt und der Polizeipflege den Gemeinden überträgt. Entwickelt sich das Interesse und die Beteiligung an den öffentlichen Angelegen-

heiten, wie zu hoffen, auf dem Lande immer mehr und mehr entsprechen die Gemeindeorgane den gehegten Erwartungen, heißt sich deren Kraft und Leistungsfähigkeit durch Handhabung der obriktlichen Funktion, welche ihnen der Entwurf überweiset, dann wird sogar die Zeit gekommen sein, die Gemeinden noch selbstständiger und unabhängiger zu stellen. Anzuerkennen ist ferner, daß der Entwurf die Mitwirkung der Staatsangehörigen bei der behördlichen Verwaltung bei öffentlichen Angelegenheiten im beträchtlichen Umfange in Aussicht nimmt, indem er in den allermeisten Fällen, in welchen eine Entschließung der staatlichen Aufsichtsbehörde einzutreten hat, die Mitwirkung des Bezirksausschusses vorgeschrieben ist. Alle diese Vorteile wurden in der Generaldebatte am vorigen Freitage rückhaltslos erkannt. Nur ein einziger Redner, der Abg. Günther, überließ sich der Furcht, als wüßten die Landgemeinden nicht fähig sein, den Ansprüchen einer größeren Selbstständigkeit zu genügen. Darauf Recht wandte der Abg. Lehming ein, er habe ein besseres Vertrauen zu unsern ländlichen Gemeinden und ihrer Leistungsfähigkeit, als daß er dem Urnthalzeugnis zustimmen könnte, welches ihnen Günther ausgestellt. Während auch in Zukunft der Gemeinde-Vorstand eine weit würdigere Stellung ein, als heute, so besorge er nicht entfernt, wie der Vorredner, daß das neue Gesetz „Dorforgane“ schaffen werde. Er stehe mit Günther insofern auf einem Standpunkte, als beide das Aufgehen Sachsen in Preußen nicht wünschten.

Um hierzu die Lust im Lande zu verleidern, gebe es kein besseres Mittel, als durch eine freisinnige Gesetzgebung Preußen voranzugehen. — In ähnlichen Sippen erklärten sich für die Vorlage die Abgg.: Kaiserstein, Dr. Biedermann, Krause, Jungnickel, v. Könneritz, Ludwig, Streit, v. Einsiedel, Barth-Stenn und May. Staatsminister v. Nositz-Wallwitz hob noch besonders hervor, die gegen den Entwurf gerichtete Agitation beruhe auf einem Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse. Sezt hätten die Gemeinden nicht einmal einen Weg verhindern und mit 10 Mgr. Strafe belegen können. Der Entwurf gebe endlich diese Selbstständigkeit, die doch jedenfalls der Gemeinde gehöre. Die erhobenen Einwendungen richteten sich lediglich gegen die Polizeistrafewalt. Allein der Unterschied zwischen der jetzigen und künftigen Stellung der Gemeindevorstände liege einfach darin, daß bisher die Polizeistrafewalt auf Anordnung der Obrigkeit, künftig auf Grund des Gesetzes von ihnen ausgeübt werde. Er hoffe, der Entwurf gebe an Freiheiten weder zu viel noch zu wenig und wünsche nur, daß das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit sich mehr und mehr in den Gemeinden stärken möge, denn dies sei für die gedeihliche Entwicklung der Gemeinden, wie des Staates notwendig. (Oratio!) In der Specialberathung über die einzelnen Paragraphen des Entwurfs stimmte die Kammer durchweg den Abänderungsvorschlägen ihres Deputirten bei. Räumlich erhielten dadurch folgende SS eine vom Entwurf wesentlich abweichende Fassung: S. 1. Gegenwärtiges Gesetz leidet auf alle Ortschaften Anwendung, welche durch ihre gesetzlichen

Vertreten sich weder unter die revidirte Städteordnung, noch unter die Städteordnung für mittlere und kleine Städte stellen, oder welche künftig durch ihre gesetzlichen Vertreter, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, erklären, daß sie nicht länger unter einer dieser Städteordnungen stehen wollen. § 7. Eine Änderung der bestehenden Gemeindebezirke kann nur mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden und der betroffenen Grundstücksbesitzer, sowie mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen. Die Errichtung neuer Landgemeinden, die völlige Vereinigung mehrerer für sich bestandener Landgemeinden, ingleich die Vereinigung einer Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Von dem Letzteren kann im Falle dringenden öffentlichen Bedürfnisses eine solche Maßregel nicht minder die veränderte Abgrenzung eines Gemeindebezirks, auch wenn keine Uebereinstimmung der Beteiligten vorliegt, nach Gehör des Kreisausschusses verfügt werden. In den § 6 und § 7 Absatz 3 erwähnten Fällen sind auf Antrag der Beteiligten die gegenseitigen besonderen Interessen zu erörtern und, soweit thunlich, auszugleichen. Kommt eine Vereinigung nicht zu Stande, so hat in dem Falle von § 6 die Aufsichtsbehörde, in den Fällen von § 7 Absatz 3 das Ministerium des Innern darüber zu entscheiden. § 29. Die Zahl der zu wählenden Gemeindeältesten und Ausschuspersonen ist statutarisch nach örtlichem Bedürfnisse, die der Letzteren jedoch nicht über 27, festzustellen. Die Gesamtzahl der Ausschuspersonen ist auf die verschiedenen Hauptklassen der ansässigen, und auf die Classe der unansässigen Gemeindemitglieder zu verteilen. Bei Anschluß eines selbst-

ständigen Guts an die Gemeinde kann dem Besitzer desselben eine Vertretung im Gemeinderath eingeräumt werden. Am Uebrigen sind die Hauptklassen der Ansässigen nach dem Umfange ihres Grundbesitzes oder nach der Höhe der Staatssteuern zu bestimmen. Ebenso hat die Festsetzung der aus jeder Classe zu wählenden Ausschuspersonen unter Berücksichtigung einerseits der Zahl der jeder Classe angehörigen Mitglieder, andererseits des Umfangs ihres Grundbesitzes oder des Betrags ihrer Staatssteuern zu erfolgen. Die Zahl der unansässigen Ausschuspersonen soll nirgends den dritten Theil der ansässigen Ausschuspersonen übersteigen. Durch Ortsstatut kann die Erwählung einer Anzahl von Gesamtmännern in jeder Classe vorgeschrieben werden.

Zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages wurden in Dresden die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser mit Flaggen geschmückt. In beiden Kammern richteten die Präsidenten aus Anlaß des Festes Ansprachen an die Abgeordneten, welche sich dabei von ihren Sitzen erhoben.

In Magdeburg ist am 23. März der alte Uhlrich, der Vater der freien Gemeinden, 73 Jahr alt gestorben.

### Kirchliche Nachrichten.

In hiesiger Stadtkirche predigen  
am grünen Donnerstag:

Vormittags: Herr Diac. Schubert. 1. Got. 10, 16—17.

Am Churfreitag:

Vormittags: Herr Sup. M. Schucke. 1. Got. 1; 30.

Nachmittags (2 Uhr): Herr Archd. Rehbold. Werk.

15, 27—37.

(Die Beichtrede am grünen Donnerstag früh 4½ Uhr hält  
Herr Diac. Schubert.)

(Am Churfreitag nach dem Nachmittagsgottesdienste findet  
die Vertheilung des Gottischen Legats statt.)

### Bekanntmachung.

Die Vertheilung von Brod aus der Herrmann'schen Brodstiftung findet  
Sonnabend, den 30. März,

Mittag 12 Uhr,

in der Sparcassenstube des hiesigen Rathauses statt und haben sich dazu diejenigen Personen, welche bei der Vertheilung zu Weihnachten v. J. berücksichtigt worden sind, mit Ausnahme Derjenigen, welche abbestellt worden sind, in Person einzufinden. An Kinder wird Brod nicht verabreicht.

Bischofswerda, den 26. März 1872.

Die Verwalter der Herrmann'schen Stiftungen.  
Einz. Wagner. Berger.

### Bekanntmachung,

das sogenannte Osterschießen betreffend.

Indem das Verbot des Schießens und sonstiger Ruhestörungen, wie sie wiederholt und namenlich am Vorabend des Osterfestes in einzelnen Dörfern des hiesigen Amtsbezirks vorgekommen sind, hiermit eingeschärf't und auf die bezüglichen Bekanntmachungen vom 11. April 1867 und 13. April 1870, sowie auf die Bestimmung in § 367,<sub>8</sub> und § 368,<sub>7</sub> des Reichsstrafgesetzbuchs hingewiesen wird, weist man die Oetsgerichtspersonen an, für Beobachtung dieses Verbots, bez. durch die Ortspolizeiorgane, möglichst Sorge zu tragen und die Gendarmerie in dieser Richtung thunlichst zu unterstützen.

Wenn übrigens wahrzunehmen gewesen, daß der gedachte Unfug vorzugsweise von Kindern und jungen, unselbstständigen Leuten verübt worden ist, so macht man es den Eltern, Lehr- und Dienstherren wiederholt zur Pflicht, ihre Kinder und Untergebene davon abzuhalten, mit dem Bemerk'n, daß man desfallsige Vernachlässigungen unnachgiebig bestrafen wird.

Bischofswerda, am 23. März 1872.

Das Königliche Gerichtamt.  
Schüsse.

Bei Abhaltung des Schützen-Quartals wurde Herr Friedr. Ahner als Ortsgr. gewählt, und ist somit Herr Gottl. Heinrich Kletsch als erster Schütz. v. v. Vorsitzender in sein Amt getreten, welches wir statutengemäß hiermit veröffentlichen.  
Bischofswerda, den 26. März 1872.

### Das Schützen-Directorium.

## Land- und forstwirthschaftl. Verein zu Bischofswerda.

### im Gasthaus zur goldenen Sonne,

Zimmer Nr. 3,

Tagesordnung:

1) Referate über mehrere ausgegebene Thematik.

2) Eingänge.

3) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Ausschußmitglieder werden gebeten, sich behufs des Ausfüllens der **Erntetabellen** um 3 Uhr im obigen Locale gefälligst einzufinden.

An das Abholen des bestellten Runkelrübensaamens wird erinnert.

Der Vorstand.

## Verpachtung eines Steinbruchs.

Donnerstag, den 28. d. M., soll im hiesigen Erbgericht, von Nachmittags 6 Uhr an, der, der Gemeinde gehörige, und an dem Wege nach Hauswalde gelegene Steinbruch unter den zuvor noch bekannt zu machenden Bedingungen auf 3 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden.

Rammendorf, am 25. März 1872.

Der Gemeinderath.

## AUSVERKAUF wegen Geschäftsaufgabe

bei G. Täschner in Bischofswerda.

Dresdner Herren-Garderoben-Magazin  
in Bischofswerda, Bahnhofstraße 196, von

**F. A. Pfefferkorn,** empfiehlt einem geehrten Publikum zur bevorstehenden  
Saison ein großes Lager  
**fertiger Herren-Garderoben,**

als: Frühjahrs-Überzieher, Rock- und Sack-Jacquets, Jagdjoppen, Schlafrocke,  
Beinkleider, Westen, Arbeits-Anzüge u. s. w.  
von verschiedenen Qualitäten und Farben in den neuesten Fäcons zu den

**billigsten Preisen.**

Auch werden Bestellungen nach Maass unter Garantie des Gutsitzens in kürzester Zeit ausgeführt.

**F. A. Pfefferkorn's Herren-Garderoben-  
& Schlafrock-Fabrik in Dresden.**

## Leipziger Tuch-Messe.

Beginnt wie früher 8 Tage nach Ostern; — also am 8. April.

Adolph Muschler.

## Mühlenverkauf.

Die zu **Thiemendorf**. + Stunde von der Bahnstation **Pulsnitz**, gelegene **Mahl- und Schneidemühle**, mit deutschem und französischen Mahl- und Spitzgange, sowie 2 Hektar 33 Ar 36 Quadratm. (4 Acker 65 Quadratm.) Felder und Wiesen, soll

**Dienstag, den 2. April d. J.**, Mittags 12 Uhr, im Grundstücke selbst freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Mahlmühle ist nach neuester Construktion im Laufe dieses Winters gebaut und bei 6 Ellen Gefälle ist durch die Pulsnitz stets ausreichendes Wasser vorhanden.

Die Gebäude sind gut und Zahlungsbedingungen günstig.

Nähere Auskunft ertheilt

**August Nitsche in Pulsnitz.**

Eine **Wirtschaft** mit 3½ Hektar (12 Scheffel) Feld und Wiese, guten Gebäuden, auszugs- und herbergsfrei, bin ich beauftragt sofort zu verkaufen.

**August Nitsche in Pulsnitz.**

### Wirtschafts-Verkauf.

Die Wirtschaft Nr. 83 in Hauswalde mit 1 Hektar 38 Ar (5 Scheffel) Feld und 55 Ar (2 Scheffel) schönen Obstgarten ist veränderungshalber sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Alles Nähere daselbst.

Das in Rammendorf unter Nr. 139 gelegene schöne zweistöckige Haus mit gewölbtem Stall und Scheune und 87 Ar (3 Scheffel 25 Ruten) Feld und Garten ist sofort aus freier Hand zu verkaufen.

### Hausverkauf.

Das Haus mit Garten Cat.-Nr. 61 in Göda ist aus freier Hand zu verkaufen.

Alles Nähere ist zu erfahren beim Krammer **Wenzsch** daselbst.

Eine in Salzenforst gelegene Häuslernahrung mit 1 Hektar 66 Ar (6 Scheffel) Feld und Wiese, zur Betreibung jeder Profession passend (Schneider und Schuhmacher wird besonders gewünscht), soll sofort wie sie steht und liegt verkauft werden.

Näheres ertheilt **Carl Wächlich** in Uhyst a. E.

### Holz-Auction.

Den dritten Osterfeiertag, als den 2. April, sollen in der Waldung des Unterzeichneten an der Rammendorfer Grenze von Vormittags 9 Uhr an etliche 30 Parcellen mittler. Holzbestand auf dem Stocke, sowie die darauf befindliche Steu gegen Anzahlung des vierten Theiles verauktionirt werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. **Gotthold Höhne**, Ober-Burkau.

### Holz-Auction.

Auf Wohlaer Ritterguts-Gerichtsvier in den obern Weizle am Eulensteinkopf, obern Kunatzstück und Gersdorfer Abtheilung sollen

**Dienstag, den 2. April**, als den 3. Osterdag, früh von 9 Uhr an, folgende Holzer verkauft werden:

15 Stat. Stämme,	{ Fichte und Kiefer,
16 : : Klöper,	{ Fichte und Kiefer,
120 : : Stangen, von 6—15 cm Länge	Unterer Stocke,
20 : : Rammeter hartes Scheitholz,	
274 : : weiches	
19 : : hartes Stockholz,	
124 : : weiches	
23 halbe Wellenbunderte hartes Reißig,	
44 : : weiches	

Kauflustige wollen sich genannten Tages und Zeit auf dem Holzschlag in der obern Weizle einfinden, wo vorher die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schloß Pulsnitz, am 25. März 1872.

**Die von Wiedebach'sche Forstverwaltung.**  
**G. Wagner.**

### Holz-Auction.

**Dienstag, den 2. April.**  
(dritter Osterfeiertag)

Nachmittags 2 Uhr, sollen im Holzschlag des Gutsbesitzers Heine in Glaukau, nahe der Säuriger Mühle, 20 Schot Reißig, 15 Klaftern Scheitholz und 13 Klaftern Stocke an den Meistbietenden verkauft werden.

### Holz-Auction.

Dienstag, den 2. April (dritter Osterfeiertag) sollen von früh 9 Uhr an auf dem Bohlaer Revier Langhausen (harte und weiche) meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.

Versammlungsort am Stockbrunnen.

**Dienstag, den 2. April, Vormittags 10 Uhr**, sollen auf Weiditzer Revier am Jungfernstein 20 Reißigschoße, 35 Haufen Zimmerspäne, 3½ Klaftern Scheitholz unter den zuvor bekannt gemachten Bedingungen verkauft werden.

### Auctions-Anzeige.

Veränderungshalber sollen in der früher August Walthern gehörigen Mühle allhier kommenden

**2. April d. J.**, als den dritten Osterfeiertag, verschiedene Möbel, Haus- und Wirtschaftsgeräthe, Wagen, Schlitten, Mädergeräthe, Geschirre, Ketten, Winden &c. und viele andere brauchbare Gegenstände nach Auctionsgebrauch, gegen Duezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, sich Vormittags bis 9 Uhr in dem genannten Mühlengrundstücke einzufinden.

Großröhrsdorf, am 14. März 1872.

**F. F. Vogel**, verpfl. Auctionator.

Das Haus Nr. 324 mit einem Feld; auf der  
hiesigen Wallgasse gelegen, ist zu verkaufen.  
Näheres beim Eigentümer daselbst.

1.	2.	3.	4.	5.
2.	2.	2.	2.	2.
3.	4.	4.	4.	4.
3.	4.	4.	4.	4.
2.	3.	3.	3.	3.

sind zu verkaufen bei

Friedrich August May

in Polenz Nr. 18.

Einige Schessel gute Wäsche sind billig zu verkaufen am Hof Nr. 236. Empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

Überkehr, zwei Kutschgesirre, drei Wagengesirre und Ackergeräthschaften sind zu verkaufen: Stadtgut Bischofswerda.

1 Fuder Dünge und 1 Kinderwagen sind zu verkaufen und etwas gutes Kartoffelfeld beitweise zu verpachten. Wallgasse Nr. 323.

Eine Partie Hornspäne liegen zum Verkauf beim Kammacher Gnauck, Löpfergasse.

### Für Bienenfreunde.

Auf dem Lehngute zu Auschlowitz sind zwei Bienenstöcke zu verkaufen. Dieselben sind in bestem Zustande und von neuester Construction.

Eine junge Ziege, mit oder ohne Zickel, ist zu verkaufen in Goldbach Nr. 33.

### Karpfensatz-Verkauf.

Eine große Quantität sehr schöner starker, in kaltem Quellwasser erzeugter 3- und 4jähr. Karpfensatz ist zu verkaufen bei Schuster, Fischhändler in Schönbrunn.

### Höhe Mindleder, Kalbfelle, Zickelfelle &c.

Kauf fortwährend und zahlt die höchsten Preise  
Oswald Nitzschmann,  
Federhandlung in Bischofswerda.

Reparatur u. Verkauf aller Arten  
J. Lohse, Uhrmacher, Dresdner Str.  
Schlesische

### Soch- u. Saat-Erbsen

empfiehlt Peter Wros in Uhyst.

Ausgezeichneter Klee- und Sommerkornsaamen, sowie auch gute Speisekartoffeln sind zu haben

auf dem „Schlesischen Hof“ zu Bischofswerda.

Saamen-Sommerkorn, Spreu und Heuerlehe ist zu verkaufen bei Carl Lange.

### Zur Saat

offene Sommerstaudenkorn, rein und stark, aus Böhmen bei Freiberg bezogen, sowie Gerste, Hafer und schles. Kleesaat, hochfein, und Erbsen und Wicken zum Tagespreise; auch sind wieder Maisschrot und Roggenkleie zu haben. A. Russig am Bahnhof.

### Sommerkorn

in Polenz Nr. 18.

Empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

### Leinsaamen

kaufen fortwährend Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

### Rothe schles. Kleesaat

empfingen und empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

### Sommerkorn zur Saat

empfiehlt Herm. Nitsche,  
Getreide- und Viehhändler.

### Kalf, 23

frisch gebrannt, ist vorrätig in der Kalk-, Kohlen- u. Düngemittel-Niederlage zu Demitz.

Vorzügliche Duxer Salon-Braunkohle ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die Direction der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplicitz.

Neue Kinderwagen sind stets vorrätig und alte werden vorausgerichtet bei Wwe. Nitsche, Bauzn. Str. 72.

### Moosfränze

sind zu haben und werden solche nach Wunsch verfertigt bei Heinr. Richter, Rosengasse Nr. 37.

### Gemalte Rouleaux,

mit den neuesten und schönsten Dessins, empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen A. Reichenbach.

### Weizendampfmehl

empfehlen Bischofswerda. C. M. Kasper & Sohn.

# Gasthaus zur goldenen Sonne in Bischofswerda.

**grosses Extra - Militär - Concert**

vom lgl. Artillerie-Regimente-Stabstrompeter und Posaunenvirtuos Herrn August Böhme  
mit dem lgl. sächs. Feld-Artillerie-Trompeterchor aus Dresden.  
(Capelle 24 Trompeter stark.)

Anfang 48 Uhr.

Hochachtungsvoll  
Käufer.

## Nach dem Concert Battelmusik.

### Erbgericht zu Rammensau.

Nächsten Sonntag, den 31. März (erster Osterfeiertag).

### Instrumental - Concert,

gespielt vom Musikchor zu Rammensau.

Anfang 8 Uhr. Entré 2 Mgr. Programm an der Casse.

NB. Für Bequemlichkeit der Concertbesucher ist gesorgt. Mor. Hanewald.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Müller zu werden, findet eine Stelle.  
Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

### Ein Müllerlehrling wird gesucht.

**Buschmühle** bei Stolzen.

Ein zuverlässiger Mann erhält bei 600 Thaler Einkommen dauernde Stellung als Aufseher ic. Fachkenntnisse nicht erforderlich.

F. Wessel, Hausvoigteiplatz 3, Berlin.

Ein erster **Pferdeknecht**, sowie eine **Grossmagd** werden, wegen Verheirathung der bisherigen, zum 1. April bei hohem Lohn gesucht auf dem Rittergut Schmölln.

**Eine Stube**  
mit Kammer und Zubehör, womöglich in der Bauzner Straße, wird zu Johanni gesucht.  
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine Oberstube mit Zubehör ist zu vermieten, Johanni, beziehbar beim Lohgerber Bingenheimer.



27 Stück schöne starke, geschlachtete Zickel habe ich nächste Woche zum Feiertagen zum Verkauf und wollen sich Käufer wenden an

Julius Behr, Garküche.

### Hübelshänke zu Ober-Buzau.

Morgen Donnerstag, den 28. März, frisch geschlachtetes Mind- u. Schweinesleisch (Prima-Ware) empfiehlt Aug. Berger.

Heute Mittwoch, den 27. März,

### Schlachtfest,

wozu ergebenst einladet H. Meyer in Bretnig.



Wegen des einschlägenden Karfreitags bittet man die Anzeigen zum Sonnabendsblatt bis spätestens Donnerstag Abend 5 Uhr einzufinden.

Druck und Verlag von Friedrich May, redigirt unter Verantwortlichkeit von Emil May in Bischofswerda.

### Borländige Anzeige.

### Gasthaus zum goldenen Löwen.

Den 1. Feiertag von Nachm. 4 Uhr an Concert.

**Die jüngsten Braubierhessen**  
zum Osterfeiertagen bei Wilhelm Hantsch,  
Dresdner Straße Nr. 272.

**Die jüngsten Braubierhessen**  
von heute Mittwoch an bei Ernst Ahmann am Altmarkt.

**M.-G.-V. Liedertafel.** Diese Woche keine Übungsstunde.

Am 23. März, früh 43 Uhr, verschied nach kurzer Krankheit von kaum 3 Tagen unser guter Vater

**Gotthelf Hantsch,**  
Bauerauszügler in Ober-Ottendorf, was wir hiermit allen Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen. Die hinterlassen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 27. März, Nachmittags 12 Uhr, statt.

Sollten die Herren H. in Buzau es nicht wissen, daß die von ihnen stets besetzten Kirchenstände für das herrschaftliche Dienstpersonal bestimmt sind?

**Dresdner Produkte - Werte vom 22. März.**  
Weizen, weißer 80 — 86 Thlr., brauner 70 — 83 Thlr.  
Roggen 57 — 60 Thlr. Gerste 54 — 60 Thlr. Hafer 46 — 47 — 49½ Thlr. Spiritus — G.

### Bauzner Produkte - Preise.

vom 23. März 1872.						
Weizen pro 55 Kilogr.	6 Thlr.	25 Pf.	6	7 Thlr.	5 Pf.	
Roggen	80	4	17	4	20	5
Gerste	70	3	15	3	20	
Hafer	50	2	8	2	10	
Großen	—	—	—	—	—	
Butter	in Buben	20 Pf.		bis 23 Pf.	—	Pf.
in Kanne	Bischofswerda	20	—	—	—	